

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Brandenburg		Physikalische Therapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X0102	Massagen - Unterwasserdruckstrahlmassage	17,23 €	17,54 €		
X0106	Massagen - Klassische Massagetherapie (KMT)	11,03 €	11,32 €		
X0107	Massagen - Bindegewebsmassage (BGM)	11,70 €	12,26 €		
X0108	Massagen - Reflexzonen-, Segment-, Periost und Colonmassage	10,93 €	11,17 €		
X0201	Man. Lymphdrainage - Großbehandlung	25,42 €	26,30 €		
X0202	Man. Lymphdrainage - Ganzbehandlung	36,99 €	38,05 €		
X0204	Man. Lymphdrainage - Kompressionsbandagierung	8,07 €	8,66 €		
X0205	Man. Lymphdrainage - Teilbehandlung	17,04 €	17,64 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls anzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche anzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Brandenburg		Physikalische Therapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X0301	Bewegungstherapie/ Übungsbehandl., EB - Bewegungsübungen/orth. Turnen	7,25 €	7,88 €		
X0305	Bewegungstherapie/ Übungsbehandl., EB - Bewegungsbad	16,16 €	16,85 €		
X0306	Bewegungstherapie/ Übungsbehandl., EB - Chirogymnastik einschl. Nachruhe	10,85 €	11,10 €		
X0401	Bewegungstherapie/Ü-bungsbehandlung GB - Bewegungsübungen/orth. Turnen	4,14 €	4,22 €		
X0402	Bewegungstherapie/Ü-bungsbehandlung GB - Bewegungsbad bis 3 Pers.	12,11 €	12,53 €		
X0405	Bewegungstherapie/Ü-bungsbehandlung GB - Bewegungsbad 4 -5 Pers.	8,83 €	9,06 €		
X0501	Krankengymnastik, normal, EB - KG, auch Atemgymnastik, auch auf neurophysiologischer Grundlage	15,81 €	16,16 €		
X0507	Krankengymnastik, normal, EB - Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät), parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten, je Patient	30,55 €	31,46 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche unzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Brandenburg		Physikalische Therapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X0601	Krankengymnastik, normal GB - KG, auch Atemtherapie, 2-5 Pers.	6,52 €	7,50 €		
X0702	Krankengymnastik, spezial, EB - KG auch Atemtherapie bei Mucoviscidose und schweren Bronchialerkrankungen, 60 Min.	44,60 €	46,20 €		
X0708	Krankengymnastik, spezial, EB - Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur	28,00 €	29,04 €		
X0709	Krankengymnastik, spezial, EB - Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen bis zur	28,00 €	29,04 €		
X0710	Krankengymnastik, spezial, EB - Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, nach	21,37 €	21,95 €		
X0711	Krankengymnastik, spezial, EB - Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, nach	21,37 €	21,95 €		
X0712	Krankengymnastik, spezial, EB - Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, nach	21,37 €	21,95 €		
X0805	Krankengymnastik, spezial, GB - KG bei zelebralen Dysfunktionen für Kinder bis 14 Jahre (2-4 Kinder)	9,10 €	9,56 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls anzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche anzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Brandenburg		Physikalische Therapie			
Heilmittelpositionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X0902	Krankengymnastik im Bewegungsbad, EB - KG im Bewegungsbad einschl. Nachruhe	17,35 €	17,88 €		
X1001	Krankengymnastik im Bewegungsbad, GB - KG im Bewegungsbad 2-5 Personen	8,01 €	8,01 €		
X1004	Krankengymnastik im Bewegungsbad, GB - KG im Bewegungsbad bis 3 Pers inkl. Nachruhe	12,83 €	13,22 €		
X1005	Krankengymnastik im Bewegungsbad, GB - KG im Bewegungsbad 4 bis 5 Personen incl. Nachruhe	8,28 €	8,89 €		
X1104	Traktionsbehandlung/-Extensionsbehandlung - Traktionsbehandlung mit Gerät	4,38 €	4,55 €		
X1201	Manuelle Therapie - Manuelle Therapie	18,01 €	18,46 €		
X1302	Elektrotherapie - Elektrobildung	4,44 €	4,58 €		
X1303	Elektrotherapie - Elektrobild. bei Lähmungen	9,54 €	9,79 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche unzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Brandenburg		Physikalische Therapie			
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X1310	Elektrotherapie - Zweizellenbad / Vierzellenbad	7,68 €	7,92 €		
X1312	Elektrotherapie - Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad)	14,89 €	15,27 €		
X1501	Wärme- u. Kältetherapie - Wärmepackungen einschl. Nachruhe	8,66 €	8,80 €		
X1517	Wärme- u. Kältetherapie - W. m. Glühlicht, Strahler, Heißluft	3,74 €	4,01 €		
X1530	Wärme- u. Kältetherapie - Heiße Rolle	7,76 €	8,02 €		
X1531	Wärme- u. Kältetherapie - Ultraschall- Wärmetherapie	8,34 €	8,82 €		
X1532	Wärme- u. Kältetherapie - Vollbad mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor	30,51 €	31,33 €		
X1533	Wärme- u. Kältetherapie - Teilbad mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor	23,09 €	23,70 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche unzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Brandenburg					
Physikalische Therapie					
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe
X1534	Wärme- u. Kältetherapie - Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteil(en)	6,70 €	6,84 €		
X1712	Med. Bäder - Gashaltiges Bad mit Zusatz und Ruhe	11,84 €	11,84 €		
X1714	Med. Bäder - Kohlensäurebad	14,60 €	15,03 €		
X1732	Med. Bäder - Kohlensäuregasbad (CO2-Trockenbad) als Voll-, Dreiviertel- oder Halbbad	14,69 €	15,03 €		
X1733	Med. Bäder - Kohlensäuregasbad (CO2-Trockenbad) als Teilbad	14,28 €	15,03 €		
X1801	Inhalationstherapie - Einzelbehandlung	4,76 €	4,90 €		
X2001	Standardisierte Heilmittelkombinationen - D1	35,07 €	35,79 €		

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen. Bei dieser Auswertung handelt es sich um vorläufige Preisuntergrenzen. Diese können und sollen zur Vereinbarung von Heilmittelpreisen nach § 125 Abs. 1 SGB V genutzt werden. Die leistungserbringerseitigen Vertragspartner der Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V sind gebeten, dem GKV-Spitzenverband mögliche unzutreffende Preisuntergrenzen bis zum 30.06.2017 zu benennen. Der GKV-Spitzenverband wird die Rückmeldungen prüfen und auf dieser Basis endgültige Preisuntergrenzen veröffentlichen.